

Datenschutzordnung des Förderkreises der Grund- und Werkrealschule Lerchenäcker e.V.

Präambel

Der Förderkreis der Grund- und Werkrealschule Lerchenäcker e.V. in Esslingen am Neckar verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen und Förderungen für die Schule und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um alle rechtlichen Vorschriften insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Inhalt

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten für die Verwaltung von Vereinsmitgliedschaften	2
§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	2
§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten für Veranstaltungen.....	2
§ 5 Verarbeitung sonstiger personenbezogener Daten	2
§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	3
§ 7 Kommunikation per E-Mail.....	3
§ 8 Vertraulichkeit und Sicherheitsvorkehrungen.....	3
§ 9 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein.....	3
§ 10 Datenschutzbeauftragter.....	4
§ 11 Rechte bezüglich personenbezogener Daten	4
§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung.....	4
§ 13 Sonstiges	4
§ 14 Inkrafttreten	4

§ 1 Allgemeines

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Förderkreis der Grund- und Werkrealschule Lerchenäcker e.V.

Postadresse: GWRS Lerchenäckerschule, Förderkreis, Potsdamer Str. 71-75, 73730 Esslingen
(im Folgenden: Der Förderkreis). E-Mail: foerderkreis-laes@web.de

Der Förderkreis wird gesetzlich vertreten durch 1.Vorsitzende/r, 2.Vorsitzende/r und Kassenführer/in (je zwei gemeinsam). Der Vorstand des Förderkreises besteht aus 1.Vorsitzendem/r, 2.Vorsitzendem/r, Kassenführer/in, Schriftführer/in und 2-3 oder mehr Beisitzern/innen (im Folgenden: Der Vorstand).

Jegliche Informationen zu Vereinsmitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des satzungsgemäßen Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten für die Verwaltung von Vereinsmitgliedschaften

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datumsangaben zu Zeiten der Vereinszugehörigkeit, Bankverbindung, Mitgliedsbeitragsbetrag und E-Mail-Adresse, ggf. Name und Anschrift eines abweichenden Bankkontoinhabers. Diese Daten werden in einem Beitrittsformular erhoben und in einer Excel-Datei gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitglieds-ID und eine Mandatsreferenz zugeordnet. Sie sind zur Durchführung eines Vertrages (Mitgliedschaft im Verein) erforderlich und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist DS-GVO Art. 6 Abs. 1 lit. b).
2. Im Rahmen der Abwicklung des Bankeinzugs der Mitgliedsbeiträge werden Name, Bankverbindung, Mitgliedsbeitragsbetrag und Mandatsreferenz in der Banking-Software der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen gespeichert und an die KSK übermittelt.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten zwei Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Mitgliedschaft beendet wurde, gelöscht, da dann nicht mehr mit Rückfragen gerechnet wird. Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen (z.B. Kontoauszüge), werden für die weitere Verwendung gesperrt und am Ende des Kalenderjahres nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Förderkreis hat keine eigene Internet-Domain, sondern veröffentlicht Informationen über die Vereinstätigkeit auf einer Seite des Internetauftritts der Lerchenäckerschule. Auf dieser Förderkreis-Seite werden die Namen der Mitglieder des aktuellen Vorstands, nach Einwilligung dieser, veröffentlicht.
2. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und von Fotos auf der Seite des Förderkreises, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der genannten bzw. abgebildeten Personen gemäß DS-GVO Art. 6 Abs. 1 lit. a). Die betroffene Person kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Fall eines solchen Widerspruchs werden alle personenbezogenen Daten/Fotos der betroffenen Person von der Internetseite entfernt oder ggf. in Gruppenfotos die betroffene Person geschwärzt und weitere Veröffentlichungen unterbleiben.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten für Veranstaltungen

Im Rahmen von Veranstaltungen wie ein Schulfest oder ein Bewirtungsstand erstellt der Förderkreis Helferlisten, in denen Name, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, ggf. Name und Schulklasse des Kindes, ggf. Uhrzeiten/Schichteinteilung und ggf. Art der Aufgabe/Sache/Gegenstand verarbeitet werden. Diese personenbezogenen Daten werden am Ende des nächsten Kalenderjahres nach Beendigung der Veranstaltung aus der Helferliste gelöscht. Sie sind zur Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Vereinszweckes erforderlich und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das berechtigte Interesse des Förderkreises gemäß DS-GVO Art. 6 Abs. 1 lit. f). In der Regel werden solche Helferlisten von einem Mitglied des Vorstandes geführt und dem Vorstand offengelegt.

§ 5 Verarbeitung sonstiger personenbezogener Daten

Im Rahmen der Beschaffung von Ausstattung für die Schulgemeinschaft, Förderung von Veranstaltungen, Spenden und Erstattung von Auslagen verarbeitet der Förderkreis gegebenenfalls Namen, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen, Name und Schulklasse von Schülern, Bezeichnung der Veranstaltung/des Sachgegenstandes, Höhe eines Geldbetrages. Diese Daten sind zur Förderung des Vereinszweckes erforderlich und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das berechtigte Interesse des Förderkreises gemäß DS-GVO Art. 6 Abs. 1 lit. f) oder die Rechtsgrundlage ist eine rechtliche Vorgabe

gemäß DS-GVO Art. 6 Abs. 1 lit. f). Diese Daten werden zwei Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem sie zuletzt verwendet wurden, gelöscht, da dann nicht mehr mit Rückfragen gerechnet wird. Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen (z.B. Kontoauszüge, Zuwendungsbestätigungen), werden für die weitere Verwendung gesperrt und am Ende des Kalenderjahres nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht. In der Regel werden diese Daten von einem Mitglied des Vorstandes verarbeitet und ggf anderen Vorstandsmitgliedern offengelegt.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Daten von Mitgliedern oder Helfern werden den Vorstandsmitgliedern und in Ausnahmefällen Helferlisten anderen Personen insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Mitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsbezogenen Kommunikation zu verwenden ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“-Empfänger (blind copy) zu verwenden.
3. Der Förderkreis verarbeitet folgende Daten von Elternvertretern (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Klasse) aufgrund Einwilligung gemäß DS-GVO Art. 6 Abs. 1 lit. a) zum Zwecke der Mitteilung per E-Mail von kurzfristigen Informationen des Förderkreises, die die Eltern in der jeweiligen Schulklasse der Lerchenäckerschule betreffen. Diese Daten werden zu Beginn des Schuljahres in einem Email-Einwilligungsformular erhoben und zu Beginn des nächsten Schuljahres gelöscht. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an foerderkreis-laes@web.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, was aber langsamere Information der Eltern durch Ranzenpost zur Folge haben kann.

§ 8 Vertraulichkeit und Sicherheitsvorkehrungen

1. Alle Vorstandsmitglieder, Mitglieder oder für den Verein Tätigen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
2. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

§ 9 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem/der 1.Vorsitzenden zugeordnet.

2. Der/die 1.Vorsitzende/r stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Förderkreis weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten keine Kerntätigkeit des Förderkreises ist, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 11 Rechte bezüglich personenbezogener Daten

Jede Person, deren personenbezogene Daten vom Förderkreis verarbeitet werden, hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten zu erhalten;
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind;
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind;
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen;
- f) eine gegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- g) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Zur Ausübung dieser Rechte wendet sich die betroffene Person an: foerderkreis-laes@web.de

Eine betroffene Person hat weiter gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, poststelle@lfd.bwl.de

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Vorstandsmitglieder des Vereins und sonst für den Verein Tätigen dürfen nur zum Zweck ihrer jeweiligen Aufgabenstellung personenbezogene Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Erhebung, Nutzung oder Weitergabe von Daten ist untersagt. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein oder die Beendigung der Tätigkeit für den Verein hinaus.

§ 13 Sonstiges

Der Vorstand ist berechtigt, weitere Einzelheiten dieser Datenschutzordnung durch Beschluss festzulegen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung trat mit Ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 19.07.2018 in Kraft. Ergänzt um §7.3 durch Vorstandsbeschluss am 02.08.2019.